

Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Durch eine intensive einzelbetriebliche Beratung auf Hof und Feld werden Düngereffizienzen signifikant gesteigert. Teurer Mineraldünger kann eingespart und die Umwelt geschont werden.

Warum gibt es die Gewässerschutzberatung?

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist die Basis für einen umfassenden Gewässerschutz in Europa. Wesentliche Ziele sind die Herstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Oberflächengewässer und die Erhaltung des Grundwassers in einem guten Zustand.

Die Bestandsaufnahme und das laufende Monitoring der Gewässersituation in Schleswig-Holstein zeigen, dass ca. die Hälfte der Grundwasserkörper (etwa 450.000 ha) keinen guten Zustand aufweist. Die Grundwasserkörper im Landesinneren, die keine schützenden Deckschichten haben, zeigen im Wesentlichen zu hohe Nitratgehalte und in einigen Gebieten auch Pflanzenschutzmittelbefunde. Fließgewässer und Seen sind stärker durch Phosphor gefährdet.

Um die Ziele der WRRL erreichen zu können, wurde ein Maßnahmenprogramm für die Gebietskulisse entwickelt. Wesentliche Bestandteile sind eine Gewässerschutzberatung und spezifisch auf den Grundwasserschutz ausgerichtete Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM).

In sechs Beratungsgebieten (siehe Karte) ermöglicht das Land seit 2008 eine freiwillige und kostenfreie landwirtschaftliche Beratung. Kompetente Fachberater und Fachberaterinnen vermitteln Grundwasser schonende Bewirtschaftungsweisen und erproben mit dem Landwirt praxisorientierte Ansätze zur Reduzierung der Nährstoffausträge in Grundwasser und Seen.

Einzelbetriebliche Beratung



5 Module

- Schlagspezifische Düngplanung
- Schwachstellenanalyse mit Bilanzberechnungen (Hofter- und Feldstallbilanzen)
- Ertragerfassungen
- Erfassung der Betriebsdaten
- Und vieles mehr!

Themenspezifische Beratung



9 Module

- Analysen von Wirtschaftsdünger, N_{min} , Nitracheck, N-Tester, Nitrat-Sulfat-Tiefenbohrungen
- Fruchtfolgegestaltung
- Anbauberatung zu Acker/Grünland
- Bodenerosionsschutz an Seen
- Anlagenbezogener Gewässerschutz
- Und vieles mehr!

Gruppenberatung



4 Module

- Feldbegehungen
- Informationsaustausch in Foren und Arbeitskreisen
- Fachartikel
- Vorträge zum Gewässerschutz
- Rundbriefe und Infopost
- Und vieles mehr!

Ein Modulsystem ermöglicht eine individuelle Anpassung an die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen.

Beratung in der Fläche - Das Modulsystem

Seit 2015 wird die Beratung mit Mitteln aus dem europäischen ELER-Fonds gefördert. Damit können alle Betriebe mit Flächen innerhalb der Gebietskulisse an der Beratung teilnehmen. Hierfür wurde ein neues Beratungssystem mit 18 einzelnen Beratungsmodulen in drei Modulgruppen entwickelt und eingeführt.

Neben den einzelbetrieblichen Beratungsmodulen gibt es Module zur themenspezifischen Beratung sowie Module für Gruppenberatungen. Besonders die Gruppenberatungen in Form von Feldbegehungen und Demoversuchen sollen es ermöglichen, einen ersten unverbindlichen Kontakt mit den Beraterinnen und Beratern der Fachbüros aufzunehmen und sich über aktuelle Fragen und Themen aus den Bereichen Landwirtschaft und Gewässerschutz zu informieren. Die Module der einzelbetrieblichen und themenspezifischen Beratung bieten viele Möglichkeiten und Ansatzpunkte für eine kompetente, auf die Anforderungen des Gewässerschutzes und die individuelle Struktur jedes einzelnen Betriebes ausgerichtete Beratung.

Der Bauernverband begrüßt die Umsetzung über ein freiwilliges Beratungskonzept und empfiehlt den Landwirten eine Teilnahme. Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Änderungen in der Düngeverordnung mit strengeren Regelungen, Beratungs- und Dokumentationspflichten ist die Inanspruchnahme ratsam.



Mit der Teilnahme an der Gewässerschutzberatung stehen den Landwirten zahlreiche Analysen (z. B. Wirtschaftsdünger) zur Optimierung des Düngemanagements kostenfrei zur Verfügung.

Was beinhaltet das Beratungskonzept?

Das Beratungskonzept ist vielfältig und flexibel. Je nach Betriebsstruktur, Betriebsmanagement, Interessen und Lage des Betriebes kann das Beratungsangebot individuell angepasst werden.

Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf der Optimierung des Dünge- und Bewirtschaftungsmanagements.

Angeboten werden unter anderem:

- Schlagspezifische Düngplanung mit realistischen Ertrageinschätzungen und betriebseigenen Wirtschaftsdüngeranalysen
- Hof- und Feldstallbilanzen
- Optimierung des Wirtschaftsdüngereinsatzes
- Entwicklung von Grundwasser schonenden Fruchtfolgen
- Optimale Düngesteuerung durch begleitende Analytik (Yara N-Tester, Nitrachek, N_{\min} -Werte)
- Etablierung von Winterbegrünungen (Untersaaten, Zwischenfrüchte) zur Nährstoffkonservierung
- Reduzierung der N- und P-Einträge in Oberflächengewässer
- Unterstützung bei der Einhaltung gesetzlicher Regelungen (DüV, WSG-VO, LWG, AwSV)
- Beratung zu anlagenbezogenem Gewässerschutz
- Feldbegehungen, Foren, Publikationen, Rundbriefe, und Vorträge zu aktuellen Gewässerschutzthemen

Herbst N_{\min} -Werte geben Aufschluss über die potentiell auswaschungsgefährdeten Stickstoffgehalte im Boden nach Ernte der Hauptfrucht.

Wie wird der Erfolg der Beratung gemessen?

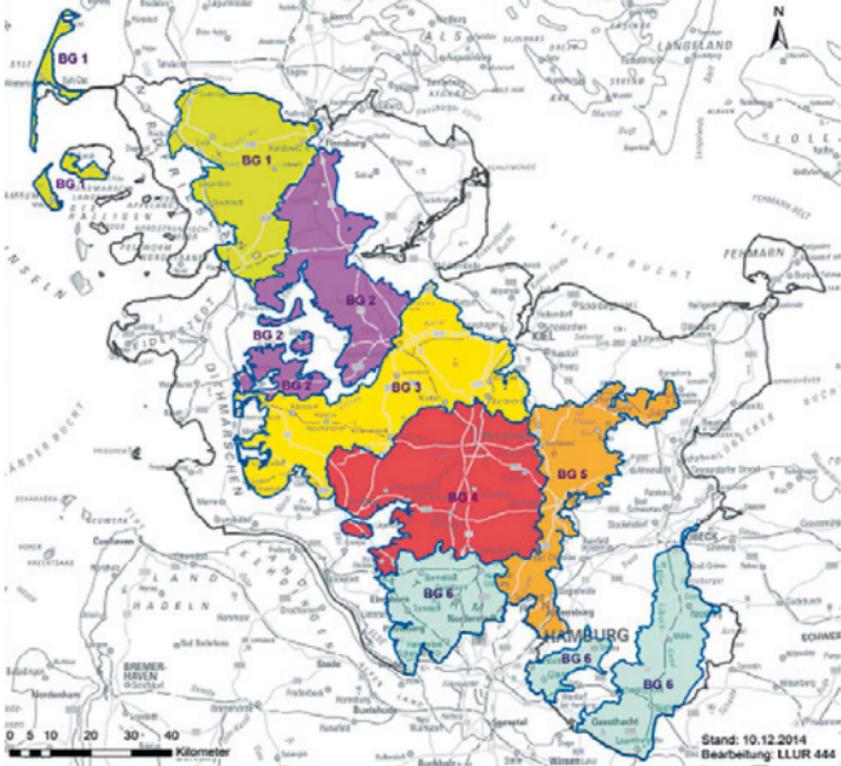
Die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffausträgen in die Gewässer und zur Erreichung der Ziele der WRRL im Hinblick auf die Grundwasserbelastung wird anhand folgender Parameter ermittelt:

1. Herbst N_{\min} -Wert

Mobiler Stickstoff, der nach dem Ende der Vegetationsperiode im Boden verbleibt, kann in das Grundwasser ausgewaschen werden. Je geringer der Bodenstickstoffgehalt im Herbst, desto kleiner ist die Gefahr der Verlagerung. Mit Hilfe des Herbst N_{\min} -Wertes kann unter Berücksichtigung der Einflussfaktoren wie Düngemenge, Ausbringungszeit, Klima und Standorteigenschaften die Wirksamkeit von Bewirtschaftungsmaßnahmen nachgewiesen werden.

2. Hof- und Feldbilanz

Die Hof- und Feldbilanz liefert belastbare, reproduzierbare Informationen über die gesamten Nährstoffströme eines Betriebes. Der ermittelte N-Saldo ist ein Maß für den Stickstoffüberschuss im Betrieb und kann über die Jahre die durch Beratung erzielten Erfolge im Nährstoffmanagement sichtbar machen. Aus ihm lassen sich Hinweise auf den bedarfsgerechten und effizienten Einsatz von Nährstoffen ableiten und Optimierungspotentiale im Betrieb aufzeigen.



Die sechs Beratungsgebiete umfassen ca. die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Schleswig-Holstein sowie ausgewählte Seen innerhalb dieser Gebietskulisse.

Datenschutz

Die Erhebung und Weitergabe von Betriebsdaten erfolgt ausschließlich anonymisiert, sodass der Datenschutz in vollem Umfang gewährleistet ist. Die Teilnahme an der Gewässer-schutzberatung ist selbstverständlich freiwillig und kann in unterschiedlichem Umfang, je nach betrieblicher Ausrichtung und Erforderlichkeit, in Anspruch genommen werden.

Bei Interesse wenden sich landwirtschaftliche Betriebe an das für sie zuständige Büro.

ANSPRECHPARTNER IN DEN BERATUNGSGBIETEN:

| | |
|---------------------------------------------|----------------------|
| Beratungsgebiet 1: Ingenieurbüro IGLU | Tel. 04834/9848-860 |
| Beratungsgebiet 2: Landwirtschaftskammer SH | Tel.: 04331-9453-344 |
| Beratungsgebiet 3: GWS-Nord | Tel. 0431/2099-921 |
| Beratungsgebiet 4: Ingenieurbüro INGUS | Tel. 04392/9130-971 |
| Beratungsgebiet 5: Ingenieurbüro INGUS | Tel. 04392/9130-975 |
| Beratungsgebiet 6: Ingenieurbüro Geries | Tel. 04120/7068-413 |

Weitere Information finden Sie auch unter: www.schlewig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.